

Zeitung der Stadt Schönebeck (Elbe)

11. Jahrgang

Sonntag, 30.11.2014

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 57-1

BEKANNTMACHUNG

der 4. Sitzung des Hauptausschusses
am 08.12.2014

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- Antrag der SPD-Fraktion vom 27.10.2014
- Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates für die Stadt Schönebeck (Elbe)
- Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit öffentlichem Charakter
- Vorlagen-Nummer: 0072/2014
Kenntnisnahme
Berichtigung Flächennutzungsplan Schönebeck (Elbe) infolge Inkrafttretens des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 60 „Paulstraße“
- Vorlagen-Nummer: 0073/2014
Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)
- Vorlagen-Nummer: 0074/2014
Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe), der Ortsbürgermeister und Ortschafsräte der Ortschaften Plötzky, Pretzien und Ranies sowie der sachkundigen Einwohner der Stadt Schönebeck (Elbe) (Entschädigungssatzung)
- Vorlagen-Nummer: 0075/2014
Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse der Stadt Schönebeck (Elbe) (GO)
- Vorlagen-Nummer: 0078/2014
Satzung der Wasserwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) (Wasserwehrsatzung)
- Vorlagen-Nummer: 0079/2014
Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/19
- Vorlagen-Nummer: 0080/2014
Zusammensetzung der beratenden Ausschüsse des Stadtrates Schönebeck (Elbe)
- 1. Änderung des Beschlusses Nr. 0008-1/2014 vom 04.09.2014
- Vorlagen-Nummer: 0083/2014
Zusammensetzung des zeitweiligen Sonderausschusses des Stadtrates Schönebeck (Elbe)
- Informationen der Verwaltung
- Anfragen nach § 6 GO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

- Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
- Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
- Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit nichtöffentlichem Charakter
- Vorlagen-Nummer: 0076/2014
Personalangelegenheit
- Vorlagen-Nummer: 0077/2014
Personalangelegenheit
- Vorlagen-Nummer: 0081/2014
Personalangelegenheit
- Vorlagen-Nummer: 0082/2014
Personalangelegenheit
- Vorlagen-Nummer: 0084/2014
Vergabe des Rathauspreises für das Jahr 2014
- Informationen der Verwaltung
- Anfragen nach § 6 GO mit nichtöffentlichem Inhalt
Schönebeck (Elbe), den 25.11.2014

Knoblauch
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Der Jahresabschlussbericht 2013 einschließlich dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT Lloyd GmbH und dem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“ für das Geschäftsjahr 2013 wird vom 01. bis 12.12.2014 von Mo.-Do. 9.00-16.00 Uhr und Fr. 9.00-12.00 im

SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen
Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe)
Badepark 1
Sekretariat
39218 Schönebeck (Elbe)

öffentlich ausgelegt.

Schönebeck (Elbe), den 30.11.2014

Knoblauch
Oberbürgermeister

Hinweise zur Einschulung 2016

Die Schulverwaltung der Stadt Schönebeck (Elbe) gibt hiermit die Schulbezirke der Schönebecker Grundschulen bekannt. Die Eltern werden gebeten, die Anmeldung ihres Kindes im Sekretariat der betreffenden Grundschule ihres Schulbezirkes vorzunehmen. Die Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder werden dazu schriftlich von der aufnehmenden Grundschule eingeladen. Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30. 06. 2016 das sechste Lebensjahr vollenden. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen. Das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen.

Knoblauch
Oberbürgermeister

Anlage 1 Grundschulen

Schulbezirk der Grundschule „Dr. Tolberg“ W.-Hellge-Straße 77

Am Malzmühlengrund, Am Stadtfeld, Erich-Weinert-Straße, Franz-Vollbring-Straße, Friedrichstraße, Garbsener Straße, Gustav-Zenker-Straße, H.-Rau-Straße, Joh.-R.-Bacher-Straße 54 - 88, Karl-Jänecke-Straße, Otto-Kohle-Straße, Stadionstraße, Welsleber Straße 22 - 45, 50, Wilhelm-Hellge-Straße (ungerade Hausnummern 1 bis 205; gerade Hausnummern 2 - 206), Willi-Sonnenberg-Straße

Schulbezirk der Grundschule „Käthe Kollwitz“ St.-Jakobi-Straße 3-4

Am Glindeschen Weg, Am Holländer, Am Markt, Baderstraße, Barbarastraße, Barbyer Straße, Barbyer Tor, Bauhofstraße, Bodengasse, Böttcherstraße, Breite-weg, Broihansgasse, Brückenaufgang, Burgstraße, Buschweg, Cokturhof, Dammweg, Elbstraße, Elbtor, Elbweg, Ernst-Thälmann-Straße, Felgeleber Straße, Friedrich-Engels-Straße, Geschw.-Scholl-Straße 1-40, 136-158, Grabenstraße, Grundweg, Heinitzhof, Hermannstraße, Hoher Weg, Karl-Marx-Straße, Maxim-Gorki-Straße, Müllerstraße, Neue Gasse, Petersstraße, Republikstraße, R.-Breitscheid-Straße, Salinienkolonie, Salzer Straße, Salztor, Schornsteinfegerstraße, St.-Jakobi-Straße, Steinstraße, Streckenweg, Thimannstraße, Tischlerstraße, Worth, Zimmererstraße,

Schulbezirk der Grundschule „K. Liebknecht“ Pestalozzistraße 1

Alt Frohse, Am Hummelberg, Am Sandkuhlenfeld, Am Stremmgraben, An der Blumenberger Bahn, An der Eisenbahn, An der Käuzchenkuhle, Annastraße, Bahnhofstraße, Bertolt-Brecht-Straße, Bullenwiesenweg, Burgwall, Dorotheenstraße, Dr.-M.-Luther-Straße, Freiligrathstraße, Friedhofsweg, Geschw.-Scholl-Straße 41 - 130, Goethestraße, Großer Steinklump, Helenenstraße, Herderstraße, Hohendorfer Straße 1, 3, Joh.-R.-Bacher-Straße (ungerade Hausnummern 1 - 69, gerade Hausnummern 2 - 52 d), Karl-Liebknecht-Straße, Kleiner Steinklump, Körnerstraße, Krausestraße, Krummer Ellenbogen, Kuckucksweg, Lessingstraße, Magazinstraße, Magdeburger Straße 261,263, Magdeburger Straße 199, 201, 203, 205, 206, 219, 221, 238, 240, 241, 242, 244, 245, 245 d, 246, 247 a, 247 b, 250, 253, 254, 255, 257, Margaretensstraße, Paulstraße, Pestalozzistraße, Rosa-Luxemburg-Straße, Reuterplatz, Schillerstraße, Straße der Jugend, Trappensteig, Valentin-Feldmann-Straße, Wallstraße, Welsleber Straße 1 - 21, 52 - 64, Wilhelm-Hellge-Straße (ungerade Hausnummern 227 - 339, gerade Hausnummern 212 - 332)

Schulbezirk der Grundschule „Am Lerchenfeld“ Berliner Straße 8 a

Adolfstraße, Albrechtstraße, Alt Felgeleben, Am Anger, Am Gänsenwinkel, Am Randel, Am Röhrenstieg, Am Streitfeld, An der Füllkuhle, An der Güstener Bahn, An der Seilerbahn, An der Steiermärker Straße, Bahnhof Felgeleben, Ballenstedter Straße, Bangestraße, Berliner Straße, Birkenweg, Blankenburger Straße, Blumenstraße, Braunlager Straße, Clara-Zetkin-Straße, Dr.-W.-Külz-Straße, Ernststraße, Feldstraße, Fliederstraße, Folkewitzer Straße, Gartenstraße, Gnadauer Straße, Graseweg, Heckenweg, Heinrich-Hertz-Straße, Heinrichstraße, Hermann-Kasten-Straße, Hüttenroder Straße, Ilsenburger Straße, Im Lerchenfeld, Innsbrucker Straße, Jahnstraße, Joachimstraße, Johannisstraße, Karl-Jänecke-Platz, Kärntener Straße, Karlstraße, Köthener Straße, Kurze Straße, Lange Straße, Leutenberger Straße, Liebensteiner Straße, Martinstraße, Meisenstieg, Moskauer Straße, Otto-Hahn-Straße, Otto-Kresse-Straße, Pappelstraße, Paul-IIIhardt-Straße, Prager Straße, Quedlinburger Straße, Querstraße, Richardstraße, Rübeländer Straße, Sachsenlandstraße, Salzbürger Straße, Schulstraße, Schwarzer Weg, Siedlerstraße, Staßfurter Straße, Steiermärker Straße, Warschauer Straße, Wasserwerk Felgeleben, Wernigeröder Straße, Wiener Platz

Schulbezirk der Grundschule „Ludwig Schneider“ Kirchstraße 22

Ahornstraße, Akazienstraße, Alleestraße, Am Alten Stadtbad, Am Efeueck, Am Finkenherd, Am Grädierwerk, Am Grünen Stein, Am Gutjahr, Am Solgraben, An der Arche, Astenweg, August-Bebel-Straße, Bäckerstraße, Badepark, Baumhauer Straße, Blauer Hof, Blauer Steinweg, Boeltzigstraße, Bornstraße, Brunnenstraße, Buchsbaumweg, Calbesche Straße, Chausseestraße, Dahlienweg, Dammstraße, Dr.-Lohmeyer-Straße, Dr.-Tolberg-Straße, Edelmanstraße, Eggersdorfer Straße, E.-Weißbach-Straße, Elmener Straße, Eschenstraße, Eseebeckstraße, Esterhuser Straße, Geyerstraße, Görtzker Straße, Grednitzer Straße, H.-Heine-Straße, Holunderweg, Idastraße, Immermannstraße, Jakobstraße, Kantorstieg, Kastanienweg, Kirchstraße, Krokusweg, Kunstanger, Leipziger Straße, Lilienweg, Lindenstraße, Luisenstraße, Magdeburger Straße 1 - 176, Margaritenweg, Mittelstraße, Mühlenstraße, Narzissenweg, Nelkenweg, Parkstraße, Pfännerstraße, Pfehlstraße, Rathausstraße, Reitbahnstraße, Resedaweg, Ritterstraße, Rosenweg, Rosmarinstraße, Rüsternstraße, Schadeleber Straße, Schäferhof, Scheunenstraße, Schneidewindstraße, Schützenweg, Sieboldstraße, Sorgestraße, Tränkestraße, Triftweg, Tulpenweg, Turnierstraße, Wacholderweg, Wasserstraße, Welchhausenstraße, Winkelmannstraße, Wüstenhoffstraße.

Schulbezirk der Grundschule Plötzky, 39245 Plötzky Schulstraße 7

Orsteile Plötzky, Pretzien, Ranies, sowie die Stadtteile Grünewalde und Elbenau

Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Vorentwurf Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 62 „Friedrichstraße-Am Randel“

Die Stadt Schönebeck (Elbe) beabsichtigt für die Fläche zwischen Friedrichstraße, der Straße Am Randel und dem Weberweg, nördlich des Amtsgerichtes, den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 62 „Friedrichstraße-Am Randel“ zu entwickeln. Anlass ist der Antrag des Grundstückseigentümers auf Grund der beabsichtigten baulichen Erweiterung am Einzelhandelsstandort.

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck hat am 16.09.2014 dem Aufstellungsbeschluss zugestimmt. Somit ist das Verfahren eingeleitet.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. (4) Baugesetzbuch aufgestellt. Die Voraussetzungen hierzu wurden hinreichend geprüft. Im Rahmend der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. (1) Baugesetzbuch liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 62 „Friedrichstraße-Am Randel“ und die Begründung ohne Umweltbericht in der Zeit vom

08.12.2014 bis einschließlich 19.12.2014

im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe)
Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der Dienstzeiten

montags	von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
dienstags	von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 08:00 - 12:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
freitags	von 08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden.

Die vorgenannten Planunterlagen sind im Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. (4) Baugesetzbuch auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse: <http://www.schoenebeck-elbe.de> eingesehen werden.

Anregungen/Stellungnahmen können auch per E-Mail an:
stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de. abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 62 „Friedrichstraße-Am Randel“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Schönebeck (Elbe) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 62 „Friedrichstraße-Am Randel“ nicht von Bedeutung ist.
Schönebeck (Elbe), den 30.11.2014

Knoblauch
Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in der Sitzung am 20.11.2014 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Antrag der CDU-Fraktion vom 30.10.2014

- Antrag auf Prüfung zur Errichtung eines Spielplatzes
Die Stadtverwaltung wird beauftragt Möglichkeiten zu suchen und aufzuzeigen, einen öffentlichen Spielplatz in Grünewalde zu errichten und zu unterhalten.
Schönebeck (Elbe), 21.11.2014

Knoblauch
Oberbürgermeister

Antrag der CDU-Fraktion vom 30.10.2014

- Antrag auf Ergänzung der Spielgeräte auf der Salineinsel

i.V.m. Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 20.11.2014

Die Stadtverwaltung wird beauftragt Möglichkeiten zu prüfen, die Salineinsel mit Spielgeräten für Kinder auszustatten. Die Ausstattung soll die bereits vorhandenen Freizeitmöglichkeiten ergänzen und die Salineinsel insbesondere auch für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter aufwerten. Das Ergebnis der Prüfung ist im ersten Quartal 2015 dem Stadtrat vorzustellen.
Schönebeck (Elbe), 21.11.2014

Knoblauch
Oberbürgermeister



Beschluss-Nummer: 0004/2014

Jahresabschluss 2013 für den SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen

Gemäß § 4 der Betriebsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) für den Eigenbetrieb „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“ vom 13.12.1999 in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat auf seiner Sitzung am 09.10.2014 auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT Lloyd GmbH für das Geschäftsjahr 2013 und des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Schönebeck (Elbe) den Jahresabschluss des SOLEPARKES Schönebeck/Bad Salzelmen für das Jahr 2013 und erteilt gleichzeitig der Betriebsleiterin für den Vollzug des Wirtschaftsjahres 2013 die Entlastung.

Weiterhin beschließt der Stadtrat in Bezugnahme auf die Empfehlung der Kommunaufsicht vom 16.04.2008 in Verbindung mit dem § 13 Abs. 5 des EigBG den festgestellten Verlust in Höhe von 829,05 € durch Zuführung liquider Mittel aus dem Stadthaushalt auszugleichen.
Schönebeck (Elbe), 21.11.2014

Knoblauch
Oberbürgermeister



Beschluss-Nummer: 0005/2014

Beschluss über die Bildung einer Kapitalrücklage für Investitionen und Großreparaturen für das Gesundheits- und Erholungsbad „Solequell“ ab 2015

Der Stadtrat beschließt, dass der Eigenbetrieb SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen ab dem Geschäftsjahr 2015 einen jährlichen Zuschuss von der Stadt Schönebeck (Elbe) von maximal 50.000,00 € zur Bildung einer Kapitalrücklage für Investitionen und Großreparaturen für das Gesundheits- und Erholungsbad „Solequell“ erhält. Die gebildete Kapitalrücklage darf den Betrag von 200.000,00 € jedoch nicht überschreiten. Der Beschluss ist auf 5 Jahre befristet.
Schönebeck (Elbe), 21.11.2014

Knoblauch
Oberbürgermeister



Beschluss-Nummer: 0042/2014

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2013 einschließlich der Behandlung des Gewinnes aus dem Wirtschaftsjahr 2013

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Städtischen Bauhofes Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2013 fest und entlastet den Betriebsleiter für das Wirtschaftsjahr 2013 unter Berücksichtigung des uneingeschränkten Feststellungsvermerkes durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe) auf der Grundlage der durchgeführten Jahresabschlussprüfung durch die Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft.

Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Jahresgewinnes in Höhe von 12.229,76 € in die allgemeine Rücklage des Städtischen Bauhofes.
Schönebeck (Elbe), 21.11.2014

Knoblauch
Oberbürgermeister



Beschluss-Nummer: 0056/2014

Beschlussfassung über die 3 Schiedsstellenbezirke der Stadt Schönebeck (Elbe)

Für die Stadt Schönebeck (Elbe) wurden zum 01.05.2009 drei Schiedsstellenbezirke gebildet. Der Beschluss vom 26.03.2009 mit der Beschluss-Nummer 0553/2009 wird wie folgt geändert:

1. Die einzelnen Schiedsstellenbezirke werden auf anliegender Karte, die als Anlage I Bestandteil der Beschlussvorlage ist, dargestellt und durch die nachfolgend aufgeführten Stadtteile und Ortschaften gebildet.

Die Schiedsstelle I umfasst den in der Karte gekennzeichneten süd-westlichen Teil der Stadt Schönebeck (Elbe).

Die Schiedsstelle II umfasst den in der Karte gekennzeichneten süd-östlichen Teil der Stadt Schönebeck (Elbe) bis zum Stadtteil Bad Salzelmen, den Stadtteil Felgeleben sowie die Stadtteile Grünewalde und Elbenau.

Dabei wird die Grenze zwischen der Schiedsstelle I und der Schiedsstelle II jeweils durch die Straßenmitte nachfolgender Straßen bzw. die Bahnlinie gebildet:

die Elbenauer Straße (Brückenabfahrt Richtung Nicolaistraße), Nicolaistraße, den Markt, das Salztor, die Salzer Straße bis zum Bahnbrückental, entlang der Bahnlinie in Richtung Stadtteil Bad Salzelmen, entlang der Eggersdorfer Straße bis zur B 246 a (Umgehungsstraße).

Die Schiedsstelle III umfasst die Ortschaften Plötzky, Pretzien, Ranies.

Die äußere Abgrenzung aller Schiedsstellen bildet die Stadtgrenze.

2. Die Schiedsstellen werden künftig nur noch mit einer/m Vorsitzenden besetzt.

3. Die Schiedsstellen I – III vertreten sich im Verhinderungsfalle gegenseitig.
Schönebeck (Elbe), 21.11.2014

Knoblauch
Oberbürgermeister



Beschluss-Nummer: 0057/2014

Wiederwahl von zwei Schiedsfrauen und einem Schiedsmann

Der Stadtrat wählt gemäß § 4 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.06.2001 (GVBl. LSA S. 104) in der derzeit gültigen Fassung, folgende Schiedspersonen als Vorsitzende/n für eine Amtszeit von 5 Jahren:

Schiedsstelle I

Vorsitzende

- Frau Barby, Christina
An der Käuzchenkuhle 10,
39218 Schönebeck (Elbe)